■ Käsereigenossenschaft Niederwil in Liq., in Rikkenbach LU, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 225 vom 20. 11. 2001, S. 9128). Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Genossenschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagebuch Nr. 506 vom 30.01.2003 (00847352 / CH-100.5.008.665-8)